

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Die Ahlers AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 2. Dezember 2008 mit Ergänzung vom 18. Februar 2009 mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. In Zukunft wird die Ahlers AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprechen:

- 3.8 D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder
- 3.8 D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder
bis zum 30. Juni 2010
- 4.2.5 Individualisierung der Vorstandsvergütungen
- 5.1.2 Altersgrenze Vorstand
- 5.4.1 Altersgrenze Aufsichtsrat
- 5.4.6 Individualisierung der Aufsichtsratsvergütungen
- 7.1.2 Veröffentlichungsfristen (Konzernabschluss)

Die Ahlers AG deckt das D&O-Risiko durch eine angemessene Versicherung für ihre Organe und Leistungsverantwortlichen ab. Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG führen ihre Ämter verantwortungsbewusst und im Interesse des Unternehmens. Ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichheitsgrundsatzes nur einheitlich sein kann, würde die Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied könnte im Ernstfall in existentielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbsthalts in der D&O-Versicherung für den Vorstand werden die neuen Vorgaben des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) in Verbindung mit § 23 Abs. 1 EGAktG ab dem 1. Juli 2010 beachtet.

Von der Bekanntgabe der individualisierten Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird abgesehen. Die Hauptversammlung der Ahlers AG hat am 26. Juli 2006 beschlossen, dass die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Dauer von fünf Jahren, erstmals für das Geschäftsjahr 2006/07, unterbleibt. Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden und werden in fixe und variable Bestandteile aufgeteilt und veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG sind der Ansicht, dass diese Informationen ausreichend sind, um zu beurteilen, ob die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im Ganzen aber auch in ihren Bestandteilen, angemessen ist und ob die Vergütungsstruktur die gewünschte Anreizwirkung für den Vorstand aufweist. Zusätzlich werden die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit stehen, gesondert individualisiert angegeben.

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates besteht bei der Ahlers AG nicht, da für die Mitgliedschaft in den beiden Organen Qualifikation und Leistungsfähigkeit entscheidend sind. Beide lassen sich nicht mit standardisierten Altersgrenzen beurteilen.

Die Ahlers AG verzichtet zurzeit aus organisatorischen Gründen darauf, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Der Konzernabschluss wird spätestens nach 120 Tagen veröffentlicht. Es wird daran gearbeitet, durch Prozessänderungen die Veröffentlichungsfrist weiter zu verkürzen.

Ahlers AG
Herford, den 9. Dezember 2009

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat